

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Fingierte Rechnungen (Folge 43 der Reihe „Aber sicher!“)

Immer wieder versuchen dreiste Betrüger mit gefälschten und täuschend echt aussehenden Rechnungen arglose Bürger hereinzulegen. So wandte sich neulich ein guter Freund an mich. Er hatte von der Firma „Thalia.de“ per Brief eine „letzte außergerichtliche Mahnung“ über insgesamt 69,95 Euro erhalten. Die ursprüngliche Rechnung von Ende Juli 2015 habe 61,95 Euro ausgemacht, so stand auf der Mahnung. Inzwischen seien 8,-- Euro Mahngebühren aufgelaufen. Was er dafür bekommen haben sollte, ist meinem Freund nicht bekannt. Sicherheitshalber fragte er seine ganzen Familienmitglieder, ob sie bei der deutschlandweit agierenden Buchhandlung auf seinen Namen etwas bestellt hätten. Das war allerdings nicht der Fall. Auch hatte er vorher weder eine Rechnung noch eine erste Mahnung erhalten.

Auf mein Anraten zahlte er nichts und so erhielt er Ende September vom „Inkassobüro Becker, GFKL Forderungsmanagement“ die Nachricht, dass die Forderung, inzwischen auf 113,36 Euro angewachsen, nunmehr auf dieses übergegangen sei. Weitere Zusatzkosten wurden für den Fall der nicht fristgemäßen Zahlung angedroht. Meinem Freund riet ich, standhaft zu bleiben und sich von den Forderungen nicht beeindrucken zu lassen. Daran hielt er sich tapfer, worauf er im Oktober den Anruf einer Dame des angeblichen Inkassobüros erhielt mit der Bitte, nun endlich zu bezahlen. Anderenfalls hätte er mit weiteren Forderungen zu rechnen. - Soweit zum Sachverhalt.

Was ist von meiner Seite hierzu anzumerken?

Moderne Computertechnik macht es Betrügern leicht, ihren unsäglichen Machenschaften nachzugehen. Sie nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um gutgläubige Bürger zu täuschen, wobei sie eine gewisse Sorglosigkeit, verbunden mit der Hektik des Alltages, und einen manchmal teilweisen Verlust der Übersicht einkalkulieren.

Die rechtmäßige Firma „Thalia.de“ gibt es tatsächlich. Von den Betrügern wurden sowohl Briefkopf mit Logo als auch Firmendaten kopiert. Mehr aus Neugierde rief ich bei der richtigen Firma an und fragte wegen des Vorfalls nach. Der Herr am Telefon wusste sofort Bescheid und nannte mir einige Auffälligkeiten in der Zahlungsaufforderung wie die falsche Anrede „Frau Georg ...“ u. a., die auch hier vorlagen. Er bestätigte meine Feststellung: Es liegt versuchter Betrug vor. Wie ich dann später erfuhr, hat die Firma Thalia.de inzwischen rechtliche Schritte gegen die Täter eingeleitet.

Wie kann ich vermeiden, mit dieser Masche hereingelegt zu werden?

- *Prüfen Sie genau, ob eine Forderung gerechtfertigt ist und erkundigen Sie sich im Zweifel bei der richtigen Firma, wobei Sie die Telefonnummer nicht aus der möglicherweise gefälschten Rechnung entnehmen, son-*

- dern diese selbst feststellen.*
- Lassen Sie sich von Drohungen durch Rechnungssteller, Inkassobüros oder angeblichen Rechtsanwälten nicht hereinlegen.*
 - Fragen Sie sich auch immer, ob eine Rechnung plausibel ist. „Habe ich gerade von diesem Absender eine oder die berechnete Leistung erhalten?“ Lassen Sie sich dabei durchaus von Ihrem „Bauchgefühl“ leiten. Wenn alles seine Ordnung hat, umso besser.*
 - Bei offensichtlich gefälschten Rechnungen wie hier ist es meist einerlei, ob man diese anficht oder einfach ignoriert. Ganz anders ist allerdings die Sachlage, wenn Sie einen gerichtlichen Mahnbescheid erhalten. In diesem Fall müssten Sie der Forderung schriftlich widersprechen. Ein entsprechendes Formular liegt dem Mahnbescheid bei. Hierauf wäre der Rechnungssteller gefordert, dem Gericht die Rechtmäßigkeit der Forderung zu beweisen – und das kann er bei Betrug eben nicht. Aus naheliegenderm Grunde scheuen deshalb Betrüger in aller Regel den Weg zum Gericht.*

Christoph Fuchs